Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache JHA-Nr. 12/2017
Jugendamt

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 13.11.2017

TOP 5: Aufbau und Entwicklung von Treffpunkten für Eltern zur Elternbildung/Stärkung der Erziehungskompetenz; Fortführung der Förderrichtlinien zum 31.12.2017

A. Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Erfahrungsberichte zur Kenntnis.

2. Er stimmt einer weiteren Förderung der Treffpunkte für Eltern in Trägerschaft der Städte und Gemeinden zu.

3. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die für die Weiterführung der Treffpunkte in den Städten und Gemeinden erforderlichen Mittel in Höhe von 3.500 EUR/jährlich pro Treffpunkt befristet bis 31.12.2021 bereit zu stellen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 31.500 EUR / Jahr

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Anlagen: DS TOP 5 Elterntreff Anlage 2
DS TOP 5 Elterntreff Anlage 3
TOP 5 DS Elterntreff Anlage 1

Drucksache JHA-Nr. 12/2017
Jugendamt

öffentlich

Aufbau und Entwicklung von Treffpunkten für Eltern zur Elternbildung/Stärkung der Erziehungskompetenz;
Fortführung der Förderrichtlinien zum 31.12.2017

1. Sachverhalt:

Seit 2007 bieten die Elterntreffpunkte im Zollernalbkreis einen kostenlosen und niederschwelligen Zugang zur Familienbildung. Das Ziel ist es, Eltern und andere Erziehungsberechtigte in ihrer Erziehungsleistung und der Gestaltung des Familienalltags zu unterstützen. Die frühzeitige Stärkung elterlicher Erziehungskompetenzen trägt dazu bei, kindliche Fehlentwicklungen zu vermeiden und damit langfristig die Jugendhilfe finanziell zu entlasten.
Aktuell werden im Zollernalbkreis Treffpunkte für Eltern in Albstadt-Tailfingen, Balingen, Bisingen, Burladingen, Burladingen-Gauselfingen, Geislingen, Rangendingen und Winterlingen gefördert. In Überlegung einen weiteren Treffpunkt für Eltern einzurichten ist die Gemeinde Bitz.
Der Jugendhilfeausschuss hat sich zuletzt in der Sitzung am 17.6.2013 mit der Entwicklung der Elterntreffpunkte im Zollernalbkreis befasst. Die Förderrichtlinien laufen nun zum 31.12.2017 aus.

2. Finanzierung:

Die einzelnen Elterntreffs werden seit dem Jahr 2010 pro Kalenderjahr mit **3.500 Euro** bezuschusst. Für die Gewährung von Zuschüssen werden die als Anlage 1 beigefügten Fördergrundsätze zu Grunde gelegt. Der Zuschuss ist im Schwerpunkt für die Leitung des Elterntreffs zu verwenden.
Für die bestehenden acht Elterntreffpunkte wird festgestellt, dass es der Wunsch und Wille der beteiligten Städte und Gemeinden ist, die Elterntreffpunkte weiterzuführen. Um den Erhalt der Elterntreffpunkte vor Ort nachhaltig zu befördern und zu unterstützen, ist die Bezuschussung durch den Landkreis sehr wichtig. Sie ist Anreiz und Signal und dokumentiert das Interesse des Landkreises am Erhalt bzw. Ausbau einer präventiven Struktur für Familien. Für die Einrichtung neuer Elterntreffs sollen weitere Kommunen gewonnen werden.
Die Förderhöhe sollte mindestens auf dem derzeitigen Stand gehalten werden. Für das kommende Jahr wird ein Ansatz in Höhe von **31.500 Euro** veranschlagt.

3. Erfahrungsberichte:

Die in **Anlage 2** beigefügten Erfahrungsberichte geben Auskunft über die unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Treffs.
Zusammengefasst haben sich die Elterntreffs insgesamt sehr positiv entwickelt. Sie werden hauptsächlich von Müttern mit ihren Kleinkindern besucht, sind jedoch grundsätzlich für alle Interessierten offen. Gute Erfahrungen werden mit der fachlichen Eingliederung des Elterntreffpunkts in vorhandene Zusammenhänge der Familienunterstützung gemacht, wie z. B. das Generationenhaus in Balingen, das Mehrgenerationenhaus in Rangendingen und das Angebotsspektrum durch das Erzbischöfliche Kinderheim Haus Nazareth in Winterlingen (Jugendarbeit, soziale Gruppenarbeit, sozialpädagogische Familienhilfe, Elterntreff).
Bei den einzelnen Terminen der Elterntreffs gibt es in der Regel einen festen Ablauf. Ein wichtiger Bestandteil sind verschiedene Einheiten zu Erziehungs- und Entwicklungsthemen. Die regelmäßige Beteiligung von ExpertInnen als Gäste ist ein wesentliches Element der Programmgestaltung. Dafür ist die gute Zusammenarbeit zwischen den Leiterinnen der Elterntreffs und verschiedenen Einrichtungen und Anbietern (wie z. B. Gemeindekindergärten, KiTas, DRK, Büchereien, Psychologische Beratungsstellen, Ärzte und Hebammen) unerlässlich. Die thematischen Inputs richten sich jedoch auch nach den individuellen Wünschen der TeilnehmerInnen. In einigen Elterntreffs ist eine zweite Fachkraft anwesend, sodass eine zusätzliche Kinderbetreuung angeboten werden kann. Die Treffs liegen örtlich zentral und sind mit Kinderwägen gut erreichbar.
Für die Elterntreffs wird auf verschiedene Art und Weise geworben, beispielsweise mit Flyern, das Amtsblatt und über einen Internetauftritt.
Die beteiligten Städte und Gemeinden möchten die Elterntreffpunkte gerne weiterführen. Die Treffpunkte haben sich mittlerweile etabliert und sind ein struktureller Baustein im Bereich der Förderung der Familie in den Kommunen geworden. Die Trägerschaft durch die Städte und Gemeinden hat sich ebenfalls bewährt und ist für die gemeinwesenorientierte Ausrichtung der Treffpunkte unerlässlich.

4. Zusammenfassung der Ergebnisse der Befragung 2017:

In **Anlage 3** sind die Ergebnisse einer Umfrage aufgeführt, an der die Leiterinnen und TeilnehmerInnen der Elterntreffs Anfang 2017 teilgenommen haben. An der Umfrage nahmen sieben Leiterinnen der Elterntreffs und 78 TeilnehmerInnen teil (75 Mütter, zwei Väter und eine Großmutter). Der Elterntreff in Gauselfingen wurde im April 2017 gegründet. Daher fand dort keine Befragung statt.
Den TeilnehmerInnen wurden verschiedene Fragen gestellt, die sich auf die Häufigkeit ihrer Teilnahme, die thematischen Inhalte bei den einzelnen Terminen, die Werbemaßnahme sowie ihre Ziele beim Elterntreffbesuch, bezogen haben. Den Leiterinnen wurden Fragen zu denselben Inhalten gestellt. Zusätzlich wurden sie noch zur Unterstützung durch die Gemeinde und die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen befragt.
Trotz der Unverbindlichkeit des Angebotes kommen die TeilnehmerInnen sehr regelmäßig und auch über einen relativ langen Zeitraum (im Durchschnitt 1 ½ Jahre). Sie scheinen gerne zu kommen und auch über längere Zeit hinweg positive Erfahrungen mit dem Elterntreffbesuch zu machen. Zudem scheinen die TeilnehmerInnen ihre positiven Erfahrungen auch an andere Eltern weiterzugeben, da die meisten Befragten durch die Empfehlung einer anderen Person auf die Elterntreffs aufmerksam wurden. Einige wurden

jedoch auch über Flyer, Amtsblätter und das Internet geworben. Insgesamt wird die Erreichbarkeit der Eltern durch die vorhandenen Werbemaßnahmen als gut eingeschätzt.
Der Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften (Mindestqualifikation Erzieher/in mit Zusatzausbildung) für die Leitung eines Elterntreffs wird als erforderlich angesehen. Die Beteiligung ehrenamtlicher Kräfte ist gut möglich, wird jedoch bislang relativ selten genutzt.
Mit durchschnittlich neun TeilnehmerInnen pro Termin sind die Elterntreffs sehr gut besucht. Die Teilnehmerzahl sollte in den nächsten Jahren weiter beobachtet werden, da in den meisten Städten/Gemeinden der Elterntreff bei 10 Müttern mit Kleinkindern räumlich an seine Grenzen stößt. Zudem lässt sich bei einer großen Personenzahl ein hoher Lärmpegel nicht vermeiden, was ein effektives Bearbeiten inhaltlicher Themen schwierig bis unmöglich macht. Bei einem Anstieg der durchschnittlichen Teilnehmerzahl sollte eine mögliche Erweiterung des Angebots in Betracht gezogen werden.
Es zeigte sich eine hohe Übereinstimmung der Ziele der Eltern und der Leiterinnen. Ein wichtiges Ziel der offenen Elterntreffs ist es, Informationen über die Erziehung und Entwicklung von Kindern in den ersten Lebensjahren zu vermitteln. Dieses Ziel wird nach Angaben der TeilnehmerInnen und Leiterinnen erfüllt. Die Ergebnisse zeigten auch, dass die TeilnehmerInnen insgesamt sehr interessiert an den angebotenen inhaltlichen Themen sind und sich an der Programmgestaltung beteiligen können.
Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass die Elterntreffs sich im Zollernalbkreis gut etabliert haben, von den Eltern gerne besucht werden und ihre Aufgabe, einen niederschwelligen Zugang zur Familienbildung zu bieten, zur vollen Zufriedenheit aller Beteiligten erfüllen.

5. Empfehlungen

Die fachliche Beratung und Begleitung bestehender und neuer Treffpunkte durch das Kreisjugendamt soll beibehalten werden.
Die Qualifizierung der Treffpunktleitungen durch Fortbildungen etc. ist sicherzustellen (das Fortbildungsangebot der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen des Landkreises steht auch den Treffpunktleitungen offen).
Es sollen weitere Kommunen gewonnen werden, Treffpunkte für Eltern einzurichten.
Die finanzielle Förderung des Landkreises sollte zur Planungssicherheit der Kommunen wieder auf 4 Jahre festgelegt werden.